

Gültig ab 3. November 2020

## I Anschlussgebühren Wasserversorgung

Gestützt auf das Wasserversorgungsreglement der Politischen Gemeinde Horgen vom 1. Juli 2013 und unter Berücksichtigung allfälliger gesetzlicher Vorschriften erhebt die Wasserversorgung Horgen einmalige Anschlussgebühren für den Anschluss an die Wasserversorgung und die Mitbenützung der bestehenden Wasserversorgungsinfrastruktur.

Die Anschlussgebühren dienen der Finanzierung der rückwärtigen Netzinfrastruktur und sind von der Kundschaft zu bezahlen.

Bei Erhöhung der Bezugsleistung ist eine Nachzahlung fällig. Eine Übertragung von Ansprüchen aus Anschlussgebühren von einem auf ein anderes Grundstück ist nicht möglich (Preisangaben exkl. MwSt.).

### 1. Normalinstallationen

- 1.1 Definition: Normaler Wohn-, Gewerbe und Industriebau mit Apparaten, die in der Belastungswerttabelle (Tabelle 3) der Richtlinien W3 erwähnt sind.
- 1.2 Spitzenvolumenstrom: Errechnung des Spitzenvolumenstroms ( $Q_{DN}$ ) in Liter Sekunde (l/s) gemäss Diagramm 1 der Richtlinien W3.
- 1.3 Anschlussgebühr =  $Q_{DN}^2 \times \text{Fr. } 10'000.00$  (exkl. MwSt.)  
Anschlussgebühr =  $Q_{DN}^2 \times \text{Fr. } 10'250.00$  (inkl. 2,5 % MwSt.)

### 2. Installationen mit Spitzendurchflüsse-spezialen Betriebszuständen

- 2.1 Definition: Installationen mit höherer Gleichzeitigkeit, Dauerentnahmen und Apparate, die nicht in der Belastungswerttabelle (Tabelle 3) der Richtlinien W3 erwähnt sind, z. B. Anschlüsse  $> \frac{1}{2}$  Zoll, Grossbadewannen, Feuerlöschposten, Sportduschenanlagen, gewerbliche Küchen, Bassinanlagen, gewerbliche Geschirrspül- und Waschautomaten, Apparate die länger als 15 Minuten in Betrieb bleiben usw.
- 2.2 Spitzenvolumenstrom: Errechnung des Spitzenvolumenstroms ( $Q_{DS}$ ) in Liter pro Sekunde (l/s) nach Herstellerangaben, Kunden- oder Betriebsvorgaben.
- 2.3 Anschlussgebühr =  $Q_{DS} \times \text{Fr. } 11'000.00$  (exkl. MwSt.)  
Anschlussgebühr =  $Q_{DS} \times \text{Fr. } 11'275.00$  (inkl. 2,5 % MwSt.)

### 3. Mischinstallationen

- 3.1 Definition: Mischinstallationen von Normalinstallationen und Installationen mit Spitzendurchflüsse-spezialen Betriebszuständen.
- 3.2 Anschlussgebühr =  $Q_{DN}^2 \times \text{Fr. } 10'000.00 + Q_{DS} \times \text{Fr. } 11'000.00$  (exkl. MwSt.)  
Anschlussgebühr =  $Q_{DN}^2 \times \text{Fr. } 10'250.00 + Q_{DS} \times \text{Fr. } 11'275.00$  (inkl. 2,5 % MwSt.)

Gemäss Gebührenverordnung der politischen Gemeinde Horgen vom 1. Juli 2018 Art. 5, ist für die Festsetzung der Anschlussgebühren der Gemeinderat zuständig. Die vorliegenden Preise wurden vom Gemeinderat am 16. Dezember 2013 genehmigt.

